

03/17

BNA newsletter



Wenn Sachkunde, dann richtig – BNA gegen pauschale Sachkundeforderung für Exoten!



Peter Hauk, MdB
Minister für Ländlichen
Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg

In kurzem zeitlichen Abstand machen gleich zwei Landesregierungen mit Forderungen nach Sachkundenachweisen auf sich aufmerksam. Während der für Tierschutz zuständige **baden-württembergische Agrarminister Peter Hauk auf einer Pressekonferenz am 30. Mai 2017 einen Sachkundenachweis für alle „Exotenhalter“** fordert, möchten die **Regierungsparteien SPD und Grüne in Niedersachsen einen Sachkundenachweis vorrangig für alle Reptilienbesitzer einführen (01.06.2017)**.

In beiden Fällen werden die Forderungen mit althergebrachten (und häufig nicht belegbaren) Argumenten – wie Spontankäufen, Wildfängen, invasiven Arten, überfüllten Tierheimen und der Gefahr für die öffentliche Sicherheit – begründet. So glaubt die Sprecherin für Tierschutz in Niedersachsen, die Grünen-Abgeordnete Miriam Staudte, gerade im Bereich der Reptilienhaltung an ein gehäuftes Auftreten dieser Gründe.

Diese sind aber aus Sicht des **Bundesverbandes für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V. (BNA)** nicht stichhaltig und für eine Verbesserung des Tierschutzes sogar kontraproduktiv, denn gerade durch die Forderung nach einer einseitigen Regelung für „Exoten“ oder Reptilien wird von der Politik verschwiegen, dass im Bereich der „Nicht-Exoten“ – wie Katzen oder Kaninchen – große Missstände existieren; hier wird jedoch keine Notwendigkeit gesehen, Abhilfe zu schaffen. Dabei ist in diesem Bereich die Anzahl der gehaltenen Tiere wesentlich höher.

Besonders verwunderlich ist der jetzige Vorstoß beider Bundesländer auch in Hinsicht auf die laufende **EXOPET-Studie**.¹ In dieser großen und bisher **europaweit einmaligen wissenschaftlichen Studie** wurden **bundesweit Tierhalter, Experten, Verbände, Handel, Tierheime, praktizierende Tierärzte und Amtsveterinäre zur Haltung Exotischer Tiere in Deutschland befragt**. Die Zwischenergebnisse der Studie werden zur Zeit ausgewertet und es wäre daher sinnvoll gewesen, dies abzuwarten. So muss sich die Politik den Vorwurf gefallen lassen, bereits vor der Veröffentlichung der Ergebnisse voreilige und eventuell unberechtigte Schlüsse zu ziehen. **Die EXOPET-Studie findet im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft sowie der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung statt und wird von den Tierärztlichen Hochschulen München und Leipzig durchgeführt.**

Die politischen Forderungen und deren Unstimmigkeiten werden nachfolgend an einigen Beispielen aufgezeigt. Auf einer Pressekonferenz am 30. Mai 2017 stellte Agrarminister Peter Hauk (CDU) eine Reihe von konkreten Maßnahmen und Absichten des Landes Baden-Württemberg für eine Verbesserung des Tierschutzes vor. In der „Initiative für den Tierschutz“ soll u.a. die Sanierung von Tierheimen stärker finanziell gefördert, das Forschungsprogramm „Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch“ fortgeführt und bäuerliche Familienbetriebe unterstützt werden. Gerade für letztere wünscht man sich ein „realistisches Bild bei den Verbrauchern“.

Das realistische Bild, das man sich von Seiten des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die landwirtschaftliche Tierhaltung wünscht, wäre auch bei der ministerialen Bewertung der „Exoten“-Haltung mehr als wünschenswert. Hier wird nämlich nicht nur gefordert, dass **„Halter von Exoten wie Vogelspinnen oder Giftschlangen ihre Kenntnisse über**



Im Dezember 2013 besuchte Peter Hauk die **BNA-Geschäftsstelle**, die er mit einem, so wörtlich, „*vorbildlichen Eindruck und viel Information*“ verließ. Der studierte Diplom-Forstwirt zeigte sich sehr beeindruckt von den Räumlichkeiten und den Menschen, die sich mit viel Herzblut, Leidenschaft, Sach- und Fachverstand sowie hoher Kompetenz für den Tier- und Artenschutz einsetzen. „*Hier geschieht bundesweit Hervorragendes*“, lobte der Politiker am Ende seines gut dreistündigen Aufenthalts in Hambrücken.

Bilder rechts:
Peter Hauk im Gespräch mit (v.l.nr.) Kurt Landes, Dr. Gisela von Hegel und Walter Grau sowie mit Dr. von Hegel und Herrn Grau vor dem BNA-Schulungszentrum.

die Bedürfnisse der Tiere nachweisen müssen“; auch eine Anzeigepflicht gegenüber den Veterinärbehörden wird als zwingend notwendig erachtet. Zudem sieht das Ministerium in Baden-Württembergs Haushalten einen bedenklichen Trend zur Haltung von exotischen Tieren und zudem würden auch immer mehr solcher Exoten, wie etwa Schlangen, Skorpione oder auch Schnappschildkröten, ausgesetzt.

Der Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V. (BNA) hätte sich wesentlich differenziertere Stellungnahmen zum Thema „Exoten“- oder Reptilienhaltung gewünscht, so BNA-Geschäftsführer Walter Jacksch, der sich für gemeinsame, ergebnisoffene und konstruktive Gespräche zu diesem Thema ausspricht. Schon den – in der Presse und bei Tierschutzorganisationen – so beliebten Begriff „Exoten“ sieht der BNA äußerst kritisch, denn dieser beinhaltet **keinerlei wissenschaftlich fundierte Definition**, sondern kann **beliebig interpretiert** werden.

Würde der Begriff „Exoten“ beispielsweise auf alle ursprünglich nicht in Deutschland oder Europa heimischen Tierarten übertragen, so fielen auch häufig gehaltene Arten wie Wellen- oder Nymphensittiche, Meerschweinchen und viele Zierfische darunter. **Zudem – und das ist nach Auffassung des BNA ein viel wichtigeres Argument – darf die Zugehörigkeit zu einer wie auch immer definierten Tiergruppe nicht als Bewertungsmaßstab für den Tierschutz dienen.** In Paragraph 2 fordert das Tierschutzgesetz bewusst von jedem Tierhalter ausdrücklich die Sachkunde, artgerechte Pflege und Ernährung sowie die verhaltensgerechte Unterbringung. Um den Erwerb der Sachkunde bei Tierhaltern unabhängig von der Tierart zu fördern, sind verlässliche Fachinformationen besonders wichtig. Diese müssen nach Ansicht des BNA vorrangig von staatlichen Institutionen und Fachverbänden angeboten werden. In diesem Zusammenhang ist das **Haustierportal des BMEL²**, das **in Zusammenarbeit mit dem BNA** entstand, ein erster positiver Ansatz.

Zudem ist in der Praxis – gerade im Bereich Terraristik – kein Boom mehr erkennbar. Viele Zoofachgeschäfte geben ihre Terraristikabteilungen auf, da die Nachfrage deutlich gesunken ist. **Auch der immer wiederkehrende Verweis auf überfüllte und/oder überforderte Tierheime hält keiner kritischen Überprüfung stand, denn an den Zahlen gemessen müsste eher ein bundesweiter Hunde-, Katzen- und Kaninchenführerschein zur Entlastung der Tierheime gefordert werden.**

Des Weiteren gilt gerade für die immer wieder angeführte **Schnappschildkröte bereits seit 16 Jahren ein nationales Haltungsverbot**.

Auch die Reduktion der immer wiederkehrenden Diskussion um potentiell gefährliche Tiere auf „Exoten“ und/oder Reptilien ist nach Ansicht des BNA falsch. Gerade der tragische Vorfall in Baden-Württemberg, bei dem eine Frau von einem Kangal (anatolischer Hirtenhund) getötet wurde, dessen Haltung in viele Bundesländern nicht reglementiert ist, zeigt, dass die Diskussion um potentiell gefährliche Tiere nicht im Vorfeld auf bestimmte Arten eingegrenzt werden darf.

Für potentiell gefährliche Tierarten fordert der BNA schon lange einen Sachkundenachweis, ein bundesweites Melderegister und entsprechende Mindeststandards für die Haltung.

Pikanterweise wollte der BNA noch zu Zeiten der schwarzgelben Landesregierung im Jahr 2010 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ministerien und den Fachverbänden eine praktikable Musterverordnung für die Haltung von „Gefahrtieren“ ausarbeiten, was damals strikt abgelehnt wurde (siehe hierzu auch die BNA-Pressemitteilung zum Besuch des damaligen Innenministers Heribert Rech, CDU).³

Darüber hinaus sind aus Sicht des BNA die Veterinärämter bereits jetzt mit ihren Aufgaben so stark überlastet, dass ein Vollzug des Tierschutzgesetzes häufig an der Personalsituation scheitert. **Bestätigt wird dies auch durch die Aussage des FDP-Abgeordneten Dr. Friedrich Bullinger, Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg.** Er sieht erhebliche Defizite bei der personellen Ausstattung der Veterinär- und Verbraucherschutzbehörden.



Dr. Friedrich Bullinger

Zitat: „Laut einer gemeinsamen Berechnung des Fachressorts und des Landkreistags fehlen aufgrund der Aufgabenzuwächse in den Veterinärbehörden derzeit 199 Amtstierärzte.“⁴

Den Veterinärämtern weitere Aufgaben aufzubürden würde folglich zwingend deren massive personelle und fachliche Verstärkung voraussetzen.

Der BNA sieht daher in einer **konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Politik, Wissenschaft, Verbänden und Tierärzten** wesentlich sinnvollere Ansätze, den Tierschutz weiter zu entwickeln, ganz nach dem Motto: **„Lenken, nicht verbieten!“**

¹ „Haltung exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand: Situationsanalyse, Bewertung und Handlungsbedarf insbesondere unter Tierschutzaspekten“.

Gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)/(Förderkennzeichen: 2815HS001).

² <https://www.haustier-berater.de>

³ „Innenminister Rech besucht das BNA-Schulungszentrum“ Die BNA-Pressemitteilung zum [Download](#)

⁴ Initiative für den Tierschutz / Hauk gegen Schnappschildkröten (Stuttgarter Zeitung vom 30. Mai 2017) <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.initiative-fuer-den-tierschutz-hauk-gegen-die-schnappschildkroeten.35a0085-1fc5-4aaf-8ede-76c72c68356e.html>

Der BNA sieht den wissenschaftlich nicht fundierten und somit beliebig interpretierbaren Begriff „Exoten“ sehr kritisch; je nach Auslegung fielen darunter nicht nur **Vogelspinnen** und **Giftschlangen**, sondern z. B. auch exotische Kleinsäuger, wie die **Fette Sandratte**, oder sogar **Meerschweinchen**.



Rote Chile-Vogelspinne
Eine größere und sehr friedfertige Art (Bild: BNA).



Laizenotter
Bild: Thomas Türbl, Reptilienauffangstation München



Fette Sandratte
Bild: BNA



Meerschweinchen
(Bild: BNA)